

Redaktionsstatut für das
gemeindeeigene Amtsblatt der
Gemeinde Schemmerhofen

vom 10.07.2023

Änderungen

Redaktionsstatut für das gemeindeeigene Amtsblatt der Gemeinde Schemmerhofen

1. Zur Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen der Gemeinde, sonstiger amtlicher Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten gibt die Gemeinde Schemmerhofen ein Amtsblatt heraus. Es führt die Bezeichnung „Mitteilungsblatt der Gemeinde Schemmerhofen“. Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich und in der Regel am Freitag, an Feiertagen am vorhergehenden Werktag. Abweichungen sind nur mit Zustimmung der Gemeinde zulässig.
2. In das Amtsblatt werden aufgenommen:
 - 2.1 Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige amtliche Mitteilungen der Gemeinde Schemmerhofen und anderer öffentlichen Behörden und Stellen.
 - 2.2 Sitzungsberichte und andere Veröffentlichungen und Berichte der Gemeindeverwaltung.
 - 2.3 Veranstaltungshinweise, Veranstaltungsberichte und sonstige kurze Nachrichten der Kirchen, Schule und der örtlichen Vereine und Organisationen. Diese sind beim Bürgermeisteramt einzureichen. Die Gemeindeverwaltung behält sich Kürzungen einzelner Veröffentlichungen vor. Der Gesamtumfang von Veröffentlichungen kann auf ein maximales Zeichenkontingent (pro Kalenderjahr) begrenzt werden.
 - 2.4 Bekanntmachungen von Parteien, Listen oder Bewerbern im Zusammenhang mit Wahlen sind nur als Veranstaltungshinweis möglich. Wahlwerbungen und politische Aussagen jeder Art sind ausgeschlossen. Dazu gehört auch die bloße Darstellung der Gruppierung/der Bewerber. Für Wahlen im Gemeindegebiet sind aber rein informative Hinweise auf die Wahlvorschläge (inkl. Namen, Beruf und Wohnort der Bewerber) möglich.
 - 2.5 Werbeanzeigen, Privatanzeigen und Anzeigen örtlicherer Personenvereinigungen (ggf. ausgenommen sind Anzeigen zur Wahlpropaganda). Die Entgegennahme der Anzeigen erfolgt direkt vom Verlag.
 - 2.6 Sonstige Mitteilungen von allgemeinen Interesse. Über die Aufnahme entscheidet das Bürgermeisteramt. Ausgeschlossen sind tages- und parteipolitische Beiträge sowie Beiträge, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Gemeinde verstoßen.

Schemmerhofen, den 10.07.2023

Klaus Wilhelm Tappeser
Bürgermeister